

Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ SABINE WÖGER, MSc MSc MSc MEd
Gesundheitswissenschaft – Tiefenpsychologie – Psychotherapie
Adresse: Pfalzgasse 2, 4055 Pucking
E-Mail: sabine.woeger@gmail.com
Mobil: 0699/81297144



Sehr geehrte Klientin! Sehr geehrter Klient!

Ich freue mich, Sie in meiner psychotherapeutischen Praxis begrüßen zu dürfen und heiße Sie sehr herzlich willkommen! Die Existenzanalyse und Logotherapie nach Dr. Dr. Viktor Emil Frankl ist eine sinn- und wertorientierte Richtung der Psychotherapie. Der Therapieprozess fokussiert auf Ressourcen- und Lösungsorientierung sowie auf der Weitung des persönlichen Handlungs-, Haltungs- und Entscheidungsfreiraumes, insbesondere in existenziellen Lebenslagen.

Psychotherapeutische Behandlung

Verschwiegenheits-, Aussage- und Meldepflicht

Psychotherapeut/innen unterliegen gemäß Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 ST0151, Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 zur „Ausübung der Psychotherapie“, der Verschwiegenheits-, Aussage- und Meldepflicht. Ausführliche Informationen dazu sind der Rechtsinformation des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP) unter folgender URL zu entnehmen: <https://www.psychotherapie.at/psychotherapeutinnen/rechtsinformationen>.

Die psychotherapeutische Verschwiegenheitspflicht bedeutet grundsätzlich einen Aussageverweigerungsgrund gemäß § 321 Zivilprozessordnung. Dieser muss von den Psychotherapeut/innen jedoch selbst geltend gemacht werden. Entbinden jedoch Klient/innen ihre Psychotherapeut/innen von der Verschwiegenheitspflicht, dies kann in einem eigenhändig verfassten Schriftstück erfolgen, müssen auch Psychotherapeut/innen eine Aussage vor dem Zivilgericht machen. Ausführlichere Informationen bietet ein Informationsschreiben des BMGF, siehe URL <https://www.psychotherapie.at/sites/default/files/files/richtlinien-bmg/Psychotherapeutische-Verschwiegenheitspflicht-bei-Zeugenaussage-vor-Gericht-2013-07-26.pdf>.

Formale Voraussetzungen für eine Beitragszahlung der Krankenkassen

- Arztüberweisung zur Psychotherapie
- Bewilligungsantrag für Psychotherapie

Nur bei Vorliegen einer krankheitswertigen Symptomatik und einer entsprechenden Diagnosestellung nach ICD10¹ kann eine Kassenleistung für Psychotherapie in Anspruch genommen werden. Die Diagnosekriterien des ICD10 für sog. „Psychische und Verhaltensstörungen“ werden unter F00-F99, Kapitel V, exakt definiert und sind unter URL <http://www.icd-code.de/icd/code/F00-F99.html> abrufbar. Um sicherzustellen, dass Ihre Beschwerden nicht auf organische Krankheiten zurückzuführen sind, muss nach der ersten Psychotherapie-Sitzung eine ärztliche Untersuchung beim Haus- oder Facharzt/bei der Haus- oder Fachärztin, durchgeführt werden. Diese/r händigt Ihnen eine „Überweisung zur Psychotherapie“ aus. Bitte bringen Sie diese Arztüberweisung zur zweiten Therapiestunde mit. Danach erhalten Sie von mir einen „Bewilligungsantrag für Psychotherapie“, welchen Sie dann bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

Die Höhe der Zuzahlung variiert je nach Krankenversicherungskasse

Die Tabelle gibt einen Überblick über ausgewählte Krankenkassen und entsprechende Internetseiten, welche Informationen über die Höhe eines Kostenzuschusses zur Psychotherapie enthalten.

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK)	Verfügbar unter URL https://www.ooeqkk.at/portal27/oeoqkkportal/content?portal:windowState=normal&portal:cacheLevel=PAGE&navigationalstate=JBPNS_r00ABXcfAAtpb250ZW50dHlwZQAAAAEAA1BERgAHX19FT0ZfXw**&portal:portletMode=view&portal:componentId=gtn2815c1afc8c7-4fc9-8fea-a1303ba382ea&resourcestate=JBPNS_r00ABXc_AAjpb250ZW50aWQAAAAABAawMDAwOC41NzU0ODEAB3ZlcnNpb24AAAAABAAoxNTE0ODc3Mzc0AAdfX0VPRI9f&portal:type=resource
Kranken- und Unfallfürsorge oberösterreichischer Gemeinden (KFG)	Verfügbar unter URL http://www.kfgooe.at/krankenfuersorge/tarife/
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)	Verfügbar unter URL https://www.sozialversicherung.at/portal27/svaportal/content?filter=Psychotherapie&node_id=117&nodename=SVA&viewmode=search&searchnodes=
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)	Verfügbar unter URL http://www.bva.at/portal27/bvaportal/content?interactionstate=JBPNS_r00ABXcfAAh2aWV3bW9kZQAAAAEABnNIYXJjaAAHX19FT0ZfXw**&portal:componentId=gtnf377b028-dec4-4c79-ac5e-e3cac1c9f945&portal:type=action

¹ ICD 10 bedeutet „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems 10th Revision“

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)	Verfügbar unter URL https://www.svb.at/portal27/svbportal/content?interactionstate=JBPNs_r00ABXcfAAh2aWV3bW9kZQAAAAEABnNIYXJjaAAHX19FT0ZfXw**&portal:componentId=gtna0a93206-f0bd-4e22-a15a-f44eacb0cc74&portal:type=action
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	Verfügbar unter URL https://www.vaeb.at/portal27/vaebportal/content?contentid=10007.721591

Sollten Sie bei einer anderen (Betriebs-)Krankenkasse versichert sein, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Krankenversicherungsträger über die Höhe des Zuschusses. Bei Beratung, Coaching und Supervision wird kein Kassenbeitrag geleistet, da hierbei keine krankheitswertigen Störungen behandelt werden.

Verständigungsschreiben der Krankenkasse über das bewilligte Stundenkontingent

Nach Einreichung des von mir ausgestellten „Bewilligungsantrages für Psychotherapie“ bei Ihrer Krankenkasse, erhalten Sie von dieser ein Verständigungsschreiben darüber, wie viele Einheiten Psychotherapie bewilligt wurden. Bitte leiten Sie diese Information an mich weiter.

Einreichung der Rechnungen bei der Krankenkasse

Die Rechnungen über die in Anspruch genommenen Psychotherapieeinheiten können ohne besondere Hinweise zur Vergütung bei der jeweiligen Krankenkasse eingereicht werden. Eine Rechnung muss im Original und mit der Zahlungsbestätigung eingereicht werden. Zudem ist die Angabe der Sozialversicherungsnummer und der Bankverbindung der/des Versicherten anzugeben, sodass der Kostenzuschuss auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

Psychotherapie auf Krankenschein mit voller Kostenübernahme

Obwohl es keinen Gesamtvertrag für Psychotherapie gibt, ermöglichen Vereinslösungen für eine gewisse Zahl an Klient/innen auch die vollständige Übernahme der Psychotherapie-Kosten. In den Bundesländern gibt es hierfür unterschiedliche Lösungen und Modelle. In der Regel haben einzelne Psychotherapeut/innen einige Kassenplätze zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit eines solchen Kassenplatzes entstehen Klient/innen keinerlei Kosten.